

II. Resolution des VAB zur Strukturreform

Wir fordern vom Bundesminister der Verteidigung die Einhaltung seiner Versprechen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform. Die Zusagen zur konstruktiven Mitarbeit der Gewerkschaften wurden im Vertrauen auf die Versprechungen des Ministers getätigt. Dieses Vertrauen wurde mehrfach enttäuscht.

Zu den Standortauflösungen:

Sowohl der Standortabbau als auch die Ausdünnung von Standorten haben gravierende soziale Folgen. Versetzungen und Umsetzungen sind mit immer größeren Entfernungen verbunden. Die Belastungen werden vor allem Familien und die Arbeitnehmer der unteren Entgeltgruppen treffen. Um Härten zu vermeiden, ist eine soziale, einheitliche und transparente Personalpolitik erforderlich.

Zur Personalverlagerung:

Entgegen seiner Versprechungen, jeden „mitzunehmen“, wird es zu Personalauslagerungen in den Bereichen Personalabrechnung, Reisekosten und Travel Management zum BMI oder BMF kommen. Das ist der falsche Weg. Wir fordern den Minister auf, seine Fehler zu korrigieren. Ganze Qualifikationsbereiche gehen der Bundeswehr verloren. Eine Entlastung des Steuerzahlers wird dadurch nicht erreicht, da in anderen Ministerien unsere bewährten Strukturen weitergeführt werden sollen. Darüber hinaus wissen die Betroffenen immer noch nicht, ob ihnen der Schutz des TV UmBw gewährt wird. Zu diesem Punkt muss schnellstmöglich und verbindlich Klarheit geschaffen werden. Auf Worte allein können wir uns nicht mehr verlassen.

Zur Personalverjüngung:

Längst überfällig ist die Verjüngung des Personalkörpers. Uns, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr reichen keine Absichtserklärungen und Versprechungen und erst recht kein neues Design. **Wir fordern die Aufhebung des Einstellungstopps und die Übernahme aller Auszubildenden.** Auch Wir.Dienen.Deutschland.

Zur Einhaltung von Recht und Gesetz:

Mit aller Entschiedenheit fordern wir die strikte Trennung von Streitkräften und Verwaltung i.S.d. Artikels 87b Grundgesetz, die Einhaltung der Gesetze, insbesondere des Bonn-Berlin Gesetzes und der geltenden Tarifverträge.